

## Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Landschaftsschutzverordnung OL-S71- Weißenmoor-Südbäkeniederung

Oldenburg, den 08. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zur o.g. Verordnung bringe ich folgende Anregungen und Bedenken ein:

### **Einleitung**

Die Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) im Gebiet Weißenmoor / Südbäkeniederung ist im allgemeinen begrüßenswert. Die Wertigkeit des Gebiets im Hinblick auf Flora, Fauna, Böden und Frischluftentstehung wurde durch den Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg nachgewiesen.

Die Entscheidung im Rat zum Rahmenplan Weißenmoor / Südbäke fiel vor allem vor dem Hintergrund eines prognostizierten wachsenden Baulandbedarfs im Stadtgebiet. Seitdem hat sich die Sachlage jedoch stark verändert: Es entsteht derzeit ein ausgeprägtes Bewusstsein darüber, dass dem Erhalt von Natur eine zentrale Bedeutung im Kampf gegen die Klimabedrohung zukommt.

Im derzeitigen Entwurf weist die Landschaftsschutzverordnung zahlreiche „Pufferzonen“ zwischen dem LSG und der geplanten Bebauung auf. Es ist zu vermuten, dass hier in naher Zukunft ebenfalls über Bebauung nachgedacht werden könnte. Die Folge wäre ein von Häusern und versiegelten Flächen eingeschlossenes Minimalgebiet, in dem die heimische Flora und Fauna unter gestiegenem Verkehrsaufkommen und verkleinertem Lebensraum stark leiden würde.

### **Bedenken und Anregungen**

Es ist davon auszugehen, dass Anwohner\*innen durch die anstehende Bebauung gesundheitliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen. Die damit einhergehende Flächenversiegelung wird die Frischluftentstehung reduzieren und gleichzeitig eine weitere Erwärmung des Stadtgebiets begünstigen. Zusätzlich wird die Fähigkeit des Bodens reduziert, Regenfälle aufzunehmen und abzuleiten, was zu punktuellen Überschwemmungen führen wird. Bedingt durch den Klimawandel ist hier ja davon auszugehen, dass extreme Wetterereignisse wie z.B. Starkregen zunehmen werden.

Vor dem o.g. Hintergrund halte ich es für erforderlich, das gesamte Gebiet Weißenmoor / Südbäkeniederung unter Landschaftsschutz zu stellen und von einer Bebauung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen